

## **Mitteilung über eine Versetzungsgefährdung**

Gemäß § 77 Abs. 3 der Schulordnung teilt Ihnen die Schule (in diesem Schuljahr bis Mittwoch, 26.04.2017) mit, wenn eine Versetzungsgefährdung Ihres Kindes im 2. Schulhalbjahr **neu** eingetreten ist (sogenannter „Blauer Brief“).

Bei Zweifeln an der Versetzung Ihres Kindes empfiehlt sich in jedem Fall ein Gespräch mit der betroffenen Fachlehrerin/dem betroffenen Fachlehrer.

Falls bei der Entscheidung über die Versetzung von der Klassen- bzw. Kurslehrerkonferenz besondere Umstände zu berücksichtigen sind (z.B. längere Krankheit, Wechsel der Schule, außergewöhnliche Entwicklungsstörungen, besonders ungünstige häusliche Verhältnisse, einseitige Begabung etc.), muss der Schule bis zum **Dienstag, 13.06.2017** ein schriftlicher Antrag (mit Begründung) vorliegen (§ 71 der Schulordnung).